

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 294/2025 für Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: 1

am: 10.09.2024

Betreff

Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Rückbau des Wohnblocks Kirchgasse 7 und 8 in Trossin“ - Abbrucharbeiten

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Rückbau des Wohnblocks Kirchgasse 7 und 8 in Trossin“ - Abbrucharbeiten an die Firma Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 in 01558 Großenhain in Höhe von brutto 196.000 €.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.85 SK 785110 Maßnahme B 0000005 (Abbruch Wohnblock Kirchgasse 7 und 8 in Trossin).

Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat in einem Zwangsversteigerungsverfahren den Wohnblock Kirchgasse 7 und 8 in Trossin, erworben.

Außerdem hat die Gemeinde gegenüber dem bisherigen Besitzer, der SESSGU Immobilie-Handelsgesellschaft mbH i.L. am 27.03.2023 eine Duldungsanordnung nach § 179 BauGB erlassen, die mittlerweile rechtskräftig ist.

Mit Schreiben vom 06.12.2024 stellte die Gemeinde Trossin den Antrag zum Rückbau des Wohnblocks Kirchgasse 7 und 8 über das Landesprogramm Brachenberäumung bei der Sächsischen Aufbaubank.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 259.576,00 €. In den Kosten enthalten sind neben dem Rückbau ebenso notwendige Planungsleistungen und zu erstellende Gutachten.

Mit Schreiben vom 14.08.2025 erhielt die Gemeinde Trossin den Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme. Es wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 259.576,00 € anerkannt, bei einer Förderung von 90% entspricht das eine Zuwendung in Höhe von 233.618,40 € und einen Eigenanteil in Höhe von 25.957,60 €.

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 09.12.2024 bis 31.12.2025.

Für o.g. Vorhaben wurde eine öffentliche Ausschreibung über das Portal e Vergabe durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 07.10.2025.

Von 15 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen abgefordert und vier Firmen gaben bis zum 16.10.2025 um 10.00 Uhr ein Angebot ab.

Dabei handelt es sich um folgende Firmen:

- 1 SKR Sönitz GmbH aus Lichtenberg
- 2 Profil GmbH Gesellschaft Helbra aus Helbra
- 4 Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain
- 5 Tilo Süptitz Transporte aus Roitzsch

Nebenangebote waren im Ausschreibungsverfahren zugelassen, jedoch nur in Verbindung mit Abgabe eines Hauptangebotes.

Folgende Bieter haben , mit Abgabe des Hauptangebotes, je Nebenangebote abgegeben:

Nr.	Bieter
3	Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain 3 Nebenangebote
5	Tilo Süptitz Transporte aus Roitzsch 1 Nebenangebot

Ausschluss

Ausschlussgründe lagen nach erster Sichtung bei nachfolgenden Bietern /Angeboten vor:

Nr.	Bieter
4	Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain Nebenangebot 1 und Nebenangebot 2

Nebenangebot 1: Bei dem vorgenannten Nebenangebot wurde eine Rückvergütung bei Übernahme Beton- Recycling angeboten.

Die Vermarktung bzw. Selbstnutzung erfolgt durch den Auftraggeber und damit wird dieses Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Nebenangebot 2: Bei dem vorgenannten Nebenangebot wurde in der Position 01.06.0010 ein anderes, als ausgeschriebenes Material zur Verfüllung vorgeschlagen.

Dies ist jedoch nicht gewollt und damit wird dieses Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Die weitere formale Prüfung der Angebote erfolgte auf Vollständigkeit der abgeforderten Bieterangaben und Eintragungen.

Prüfung

Gemäß § 16c VOB/A Okt.(1) werden alle Angebote auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen geprüft. Die allgemeine rechnerische Angebotsprüfung ergab eine Übereinstimmung der gebotenen Endsummen mit den geprüften Angebotssummen.

Die jeweiligen, zur Wertung zugelassen Nebenangebote der Bieter:

Nr.	Bieter
2	Bothur GmbH & Co.KG , Hohe Straße 12 01558 Großenhain Nebenangebot 3
4	Tilo Süptitz Transporte e.K. , Ringstraße 8a 04880 Roitzsch Nebenangebot 1

sind Pauschalpreisangebote auf das abgegebene Hauptangebot.

Die Angebote wurden in einem Preisspiegel sh. Anlage 1 zusammengestellt und einer Prüfung unterzogen.

In Auswertung aller vorgenannten Sachverhalte unter Berücksichtigung der geprüften Angebote ergibt sich folgender Wertungsspiegel:

Angebot Nr.	Firma	Nachlass in %	Gesamt Brutto (€)	Rang	Abweichung in %
1	SKR Sönitz GmbH	0	299.167,19 €	5.	153
2 2/3. NA	Bothur GmbH & Co.KG.	0	196.363,80 €	2.	100
	Bothur GmbH & Co.KG	0	196.000,00 €	1.	100
3	Profil GmbH	0	464.076,20 €	6.	237
4 4/ 1. NA	Tilo Süptitz Transporte e.K.	0	205.513,00 €	4.	105
	Tilo Süptitz Transporte e.K.	0	199.325,00 €	3.	102

Die Kostenschätzung lag bei 226.000 €.

Die Wertung durch das Büro Bauplanung Hagemann ergab, dass die Firma Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 in 01558 Großenhain das günstigste Angebot in Höhe von brutto 196.000 € abgab.

Zur Finanzierung des Erwerbs und des Abrisses des Wohnblocks hat die Gemeinde für 2025 Mittel im Haushaltsplan in Höhe von 300.000 € Ausgaben und 201.000 € Einnahmen eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 11.17.01.85 Sachkonto 785110 Maßnahme B0000005 Rückbau Kirchgasse 7/8.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bauleistungen für die Maßnahme „Rückbau Kirchgasse 7/8 in Trossin“ - Abbrucharbeiten an die Firma Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 in 01558 Großenhain auf das Nachtragsangebot Nr. 3 (Pauschalpreisangebot) in Höhe von brutto 196.000 € zu vergeben.


Klepel
Bürgermeister

Maßnahme: Abbruch Wohnblock in 04880 Trossin, Kirchgasse 7 und 8
Maßnahme-Nr.: 2025-Abbruch
Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Trossin
Dahlenberger Straße 09
04880 Trossin

Vergabeempfehlung

Leistung: Abbrucharbeiten
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Beauftragtes Büro: BAUPLANUNG H. Hagemann
Rudolf – Breitscheid – Str. 16
04880 Dommitzsch

Ausschreibungsverfahren

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3.
Die Ausschreibung wurde im Sächsischen Ausschreibungsdienst unter eVergabe am 06.10.2025 freigegeben und am 07.10.2025 veröffentlicht.

Entsprechend Teilnehmerliste haben 15 Unternehmen die Unterlagen über eVergabe abgefordert.

Eingereichte Angebote

Zum Einreichungstermin am 16.10.2025 um 10.00 Uhr lagen 4 Angebote vor:

Nr.	Bieter
1	SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg
2	Bothur GmbH & Co.KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain
3	Profil GmbH Gesellschaft Helbra, An der Hütte 2, 06311 Helbra
4	Tilo Süptitz Transporte e.K., Ringstraße 8 a, 04880 Trossin

Nebenangebote waren im Ausschreibungsverfahren zugelassen, jedoch nur in Verbindung mit Abgabe eines Hauptangebotes.

Nachfolgende Bieter haben, mit Abgabe eines Hauptangebotes, Nebenangebote abgegeben:

Nr.	Bieter
2	Bothur GmbH & Co.KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain – Abgabe von 3 Nebenangeboten
4	Tilo Süptitz Transporte e.K., Ringstraße 8 a, 04880 Trossin – Abgabe von 1 Nebenangebot

Ausschluss

Ausschlussgründe lagen nach erster Sichtung bei nachfolgenden Bietern / Angeboten vor:

Nr.	Bieter
-----	--------

- | | |
|---|---|
| 2 | Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain
Nebenangebot 1 und Nebenangebot 2 |
|---|---|

Nebenangebot 1: Bei dem vorgenannten Nebenangebot wurde eine Rückvergütung bei Übernahme von Beton-Recycling angeboten.

Die Vermarktung bzw. Selbstnutzung erfolgt durch den Auftraggeber und damit wird dieses Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Nebenangebot 2: Bei dem vorgenannten Nebenangebot wurde in der Position 01.06.0010 ein anderes, als ausgeschriebenes Material zur Verfüllung vorgeschlagen.

Dies ist jedoch nicht gewollt und damit wird dieses Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Die weitere formale Prüfung der Angebote erfolgte auf Vollständigkeit der abgeforderten Bieterangaben und Eintragungen.

Eignung

Mit der Angebotsabgabe waren auch die Eigenerklärung des Bieters (Formblatt 124) bzw. die Eintragung einer Präqualifikation sowie auch Sachkundenachweise vorzulegen. Aus der Sicht des Wertenden können alle Bieter ihre Leistungsfähigkeit zur Erbringung der Leistungen nachweisen und verfügen über die entsprechenden notwendigen Mittel und Geräte zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten.

Nachunternehmer wurden vom Bieter mit der Angebots-Nr. 2 benannt.

Entspr. SächsVergabeG § 6 ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bis zu einer Höhe von 50% des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Die benannten Nachunternehmerleistungen liegen unter diesem Wert.

Prüfung

Gemäß § 16 c VOB/A Pkt. (1) werden alle Angebote auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen geprüft.

Die allgemeine rechnerische Angebotsprüfung ergab eine Übereinstimmung der gebotenen Endsummen mit den geprüften Angebotsendsummen.

Die jeweiligen, zur Wertung zugelassenen Nebenangebote der Bieter:

Nr.	Bieter
-----	--------

- | | |
|---|--|
| 2 | Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain
Nebenangebot 3 |
|---|--|

- | | |
|---|---|
| 4 | Tilo Süptitz Transporte e.K., Ringstraße 8 a, 04880 Trossin
Nebenangebot 1 |
|---|---|

sind Pauschalpreisangebote auf das abgegebene Hauptangebot.

Die Angebote wurden in einem Preisspiegel sh. Anlage 1 zusammengestellt und einer Prüfung unterzogen.

Wertung

In Auswertung aller vorgenannten Sachverhalte unter Berücksichtigung der geprüften Angebote ergibt sich folgender Wertungsspiegel:

Angeb. Nr.	Bieter	Nachlass in %	Gesamt Brutto (€)	Rang	Abweichung in %
1	SKR Sörnitz GmbH	0	299.167,19 €	5.	153
2	Bothur GmbH & Co.KG	0	196.363,80 €	2.	100
2 / 3.NA	Bothur GmbH & Co.KG	0	196.000,00 €	1.	100
3	Profil GmbH	0	464.076,20 €	6.	237
4	Tilo Süptitz Transporte e.K.	0	205.513,00 €	4.	105
4 / 1. NA	Tilo Süptitz Transporte e.K.	0	199.325,00 €	3.	102

Die Kostenschätzung wurde mit ca. 226.000 € brutto ermittelt.

Gemäß § 16 d VOB/A Pkt. (1) 3. kommen nur solche Angebote in die engere Auswahl, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Grundlage dafür ist, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt.

In den Vergabeunterlagen wurde der „Preis“ als Zuschlagskriterium benannt.

Die Gestaltung war durch den Auftraggeber vorgegeben.

Dadurch ergeben sich in den Angeboten keine Unterscheidungen und die Angebote sind vergleichbar.

Die Ausführungsfristen wurden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt gegeben.

Im Vorfeld wurden dazu Recherchen durchgeführt.

Keiner der Bieter hat Hinweise im Rahmen der Ausschreibung gegeben, dass diese Zeit zur Erbringung der Leistungen nicht ausreichend ist.

Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist gem. VOB/A § 16 d auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Es wird somit vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot des Bieters

Nr. 2 – 3. NA Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain
mit einer Angebotssumme von **196.000,00 € Brutto**
(Pauschalpreisangebot)

zu erteilen.

 **BAU PLANUNG**
H. Hagemann
BAUPLANUNG & SH. Hagemann
Tel. 03 42 23 74 19 15, Fax 03 42 23 74 87 97
Funk 0170 / 3 56 86 40

Aufgestellt: Domnitzsch, 20.10.2025

Preisspiegel

Projekt: Abbruch Wohnblock
LV: LV Abbruch Wohnblock Trossin
LV-Nr.:
Ende Zuschlagsfrist: 08.11.2025

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

	(EUR)	Kostenansatz LV	Bothur GmbH & Co. KG	Tilo Süptitz Transporte e.K.	SKR Sörnitz GmbH	Profil GmbH
	GB:	190.105,00	165.011,60	172.700,00	251.401,00	389.980,00
	Nachlass:					
	GB netto:	190.105,00	165.011,60	172.700,00	251.401,00	389.980,00
	MwSt (19%):	36.119,95	31.352,20	32.813,00	47.766,19	74.096,20
	GB brutto:	226.224,95	196.363,80	205.513,00	299.167,19	464.076,20
	prozentual:	115,21	100,00	104,66	152,35	236,33
	Skonto (%):					
	GB brutto skontiert:					

Datum: 16.10.2025

	Menge, Einheit	Kostenansatz LV EP	GB	Bohrer GmbH & Co. KG EP	GB	Tilo Süpitz Transporte e.K. EP	GB	SKR Sornitz GmbH EP	GB	Profil GmbH EP	GB
LV Abbruch Wohnblock Trossin											
01 BE Abbruch, Entsorgung, Geländeregulierung											
01.01 Baustelle einrichten											
01.01.0010 Baustelleneinrichtung	1 St	4.000,00	4.000,00	3.280,00	11.060,00	1.500,00	1.500,00	3.500,00	14.796,00	12.500,00	38.230,00
01.01.0020 Baustelle herstellen	500 m²	5,00	2.500,00	0,85	425,00	1,00	500,00	12,50	6.250,00	22,50	11.250,00
01.01.0030 Bauzaun	200 m	7,50	1.500,00	8,25	1.650,00	4,00	800,00	2,13	426,00	7,80	1.560,00
01.01.0040 Bauzaun-Tor	1 St	25,00	25,00	25,00	25,00	200,00	200,00	12,50	12,50	75,00	75,00
01.01.0050 WC-Container	12 KaWo	100,00	1.200,00	55,00	660,00	40,00	480,00	175,00	2.100,00	85,00	1.020,00
01.01.0060 Bausfrom - Stromerzeuger	1 psch	500,00	500,00	820,00	820,00	100,00	100,00	150,00	150,00	100,00	100,00
01.01.0070 Bauwasser	1 psch	500,00	500,00	910,00	910,00	100,00	100,00	150,00	150,00	500,00	500,00
01.01.0080 Verkehrszeichen	3 St	30,00	90,00	55,00	165,00	50,00	150,00	12,50	37,50	75,00	225,00
01.01.0090 Schwarz-Weiß-Anlage	1 psch	1.200,00	1.200,00	1.600,00	1.600,00	500,00	500,00	1.200,00	1.200,00	6.000,00	6.000,00
01.01.0100 Burecontainer	1 psch	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	300,00	300,00	850,00	850,00	4.500,00	4.500,00
01.01.0110 Leitungsbestand / Schachtschne	1 psch	200,00	200,00	325,00	325,00	200,00	200,00	120,00	120,00	500,00	500,00
01.02 Baufeldfreimachung											
01.02.0010 Bäume, Sträucher und Wildwuchs	1200 m²	2,00	2.400,00	2,42	2.904,00	2,00	2.400,00	1,85	2.220,00	4,50	5.400,00
01.03 Entrümpelung und Entkernung											
01.03.0010 Entrümpelung Gebäude	60 m²	120,00	7.200,00	149,50	8.970,00	40,00	2.400,00	95,00	5.700,00	250,00	15.000,00
01.03.0020 Elektrogeräte	30 St	15,00	450,00	15,00	450,00	15,00	450,00	12,00	360,00	50,00	1.500,00
01.03.0030 Bodenbeläge	1100 m²	3,00	3.300,00	2,30	2.530,00	2,00	2.200,00	9,11	10.021,00	10,50	11.550,00
01.03.0040 Styropordeckenplatten	200 m²	7,50	1.500,00	6,40	1.280,00	10,00	2.000,00	9,92	1.984,00	15,00	3.000,00
01.03.0050 Innentüren	120 St	10,00	1.200,00	16,00	1.920,00	30,00	3.600,00	8,50	1.020,00	35,00	4.200,00
01.03.0060 Außentüren	6 St	20,00	120,00	22,00	132,00	80,00	480,00	12,50	75,00	55,00	330,00
01.03.0070 Fenster	100 St	15,00	1.500,00	25,00	2.500,00	25,00	2.500,00	12,00	1.200,00	45,00	4.500,00
01.03.0080 Kellerreinbauten	1 psch	2.000,00	2.000,00	1.250,00	1.250,00	2.500,00	2.500,00	3.200,00	3.200,00	3.500,00	3.500,00
01.03.0090 Versorgungsschächte	4 St	750,00	3.000,00	812,00	3.248,00	280,00	1.120,00	350,00	1.400,00	1.800,00	7.200,00
01.03.0100 Treppengeländer	40 m	8,00	320,00	1,20	48,00	10,00	400,00	2,50	100,00	8,00	320,00
01.03.0110 Anhydritstisch	1200 m²	5,00	6.000,00	1,22	1.464,00	3,00	3.600,00	28,75	34.500,00	28,00	33.600,00

	Menge, Einheit	Kostenansatz LV EP	GB EP	Bohrer GmbH & Co. KG EP	GB EP	Tilo Suplitz Transporte e.K. EP	GB EP	SKR Sörnitz GmbH EP	GB EP	Profil GmbH EP	GB EP
01.03.0120 Dämmmaterial KMF	300 m²	12,00	3.600,00 125 %	12,50	3.750,00 125 %	10,00	3.000,00 100 %	22,50	6.750,00 225 %	16,00	4.800,00 160 %
01.03.0130 Platten aus Asbestzement "Planasbest"	20 m²	25,00	500,00 114 %	28,50	570,00 130 %	25,00	500,00 114 %	22,50	450,00 102 %	22,00	440,00 100 %
01.03.0140 HWT-Platten	380 m²	10,00	3.800,00 158 % 100 %	6,32	2.401,60 100 %	14,00	5.320,00 222 %	16,25	6.175,00 257 %	18,00	6.840,00 285 %
01.04 Abbruch Gebäude			95.000,00 105 %		97.709,00 108 %		90.600,00 100 %		134.000,00 148 %		170.000,00 188 %
01.04.0010 Dachgeschoss	1 psch	15.000,00	15.000,00 107 %	18.816,00	18.816,00 134 %	16.800,00	16.800,00 120 %	14.000,00	14.000,00 100 %	35.000,00	35.000,00 250 %
01.04.0020 Obergeschosse (Wohngeschoss)	1 psch	60.000,00	60.000,00 104 %	60.973,00	60.973,00 105 %	57.800,00	57.800,00 100 %	90.000,00	90.000,00 158 %	90.000,00	90.000,00 158 %
01.04.0030 Kellergeschoss / Gründung	1 psch	20.000,00	20.000,00 125 %	17.920,00	17.920,00 112 %	16.000,00	16.000,00 100 %	30.000,00	30.000,00 188 %	45.000,00	45.000,00 281 %
01.05 Abbruch Außenanlagen			19.750,00 449 %		17.645,00 401 %		12.500,00 284 %		4.400,00 100 %		43.250,00 983 %
01.05.0010 Abbruch von Betonflächen u.ä.	500 m²	7,50	3.750,00 250 %	8,25	4.125,00 275 %	6,00	3.000,00 200 %	3,00	1.500,00 100 %	6,50	3.250,00 217 %
01.05.0020 Abbruch Klärgrube	1 psch	2.500,00	2.500,00 208 %	2.520,00	2.520,00 210 %	3.000,00	3.000,00 250 %	1.200,00	1.200,00 100 %	8.500,00	8.500,00 708 %
01.05.0030 Rückbau und Entsorgung Leitungen	1 psch	500,00	500,00 100 %	500,00	500,00 100 %	500,00	500,00 100 %	500,00	500,00 100 %	1.500,00	1.500,00 300 %
01.05.0040 Betonabarbeitung	1 psch	13.000,00	13.000,00 1.083 %	10.500,00	10.500,00 875 %	6.000,00	6.000,00 500 %	1.200,00	1.200,00 100 %	30.000,00	30.000,00 2.500 %
01.06 Erdbearbeiten/Geländeregulierung			24.750,00 560 %		4.420,00 100 %		31.100,00 704 %		22.250,00 503 %		36.350,00 800 %
01.06.0010 Liefen und Einbau von Kies 0/32	700 m³	30,00	21.000,00 492 %	6,10	4.270,00 100 %	38,00	26.600,00 623 %	30,00	21.000,00 492 %	38,00	26.600,00 923 %
01.06.0020 Planum herstellen, Gruben und Flächen	2500 m²	1,50	3.750,00 2.800 %	0,06	150,00 100 %	1,80	4.500,00 3.000 %	0,50	1.250,00 833 %	3,50	8.750,00 5.833 %
01.07 Sonstiges			800,00 105 %		760,00 100 %		1.200,00 158 %		800,00 105 %		970,00 128 %
01.07.0010 Stundenlohnarbeiten	20 h	40,00	800,00 105 %	38,00	760,00 100 %	60,00	1.200,00 158 %	40,00	800,00 105 %	48,50	970,00 128 %

Preisspiegel
Projekt: Abbruch Wohnblock
LV: LV Abbruch Wohnblock Trossin

	Menge, Einheit	Kostenansatz LV EP	GB	Bothur GmbH & Co. KG EP	GB	Tilo Suplitz Transporte e.K. EP	GB	SKR Sörmitz GmbH EP	GB	Profil GmbH EP	GB
01.01 Baustelle einrichten		12.915,00	287 %	11.060,00	229 %	4.830,00	100 %	14.796,00	308 %	38.230,00	795 %
01.02 Baufeldfreimachung		2.400,00	108 %	2.904,00	131 %	2.400,00	108 %	2.220,00	100 %	5.400,00	243 %
01.03 Entrümpelung und Enkernung		34.490,00	115 %	30.513,60	101 %	30.070,00	100 %	72.935,00	243 %	96.780,00	322 %
01.04 Abbruch Gebäude		95.000,00	105 %	97.709,00	108 %	90.600,00	100 %	134.000,00	148 %	170.000,00	188 %
01.05 Abbruch Außenanlagen		19.750,00	449 %	17.645,00	401 %	12.500,00	284 %	4.400,00	100 %	43.250,00	983 %
01.06 Erdbauarbeiten/Geländeregulierung		24.750,00	580 %	4.420,00	100 %	31.100,00	704 %	22.250,00	593 %	35.350,00	800 %
01.07 Sonstiges		800,00	105 %	760,00	100 %	1.200,00	156 %	800,00	105 %	970,00	128 %
01 BE, Abbruch, Entsorgung, Geländeregulierung		190.105,00	115 %	165.011,60	100 %	172.700,00	105 %	251.401,00	152 %	389.980,00	236 %
01 BE, Abbruch, Entsorgung, Geländeregulierung		180.105,00	115 %	165.011,60	100 %	172.700,00	105 %	251.401,00	152 %	389.980,00	236 %

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 295/2025 für Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 13.10.2025

Betreff:

Instandsetzung Brücke Am Frauenholz- Gewässerunterhaltung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Gewässerunterhaltung Brücke Am Frauenholz an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch in Höhe von brutto 16.065,00 €. Finanziert wird das Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale- Produkt 11.17.01.90 SK 422100).

Begründung:

Auf der Grundlage von § 31 Absatz 4 Satz 2 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) in Verbindung mit §§ 17 Absatz 1 Nummer 3, 20c SächsFAG wurde für das Finanzausgleichsjahr 2025 bis zur Festsetzung die Zuweisung des Gewässerlastenausgleichs als Abschlagszahlung berechnet. Die Gemeinde Trossin erhält im Jahr 2025 Zuweisungen aus dem Gewässerlastenausgleich in Höhe von 16.381,66 €. Mit dieser Vergabe stehen dann nur noch 316,66 € aus der Zuweisung zur Verfügung.

Folgende Firmen wurden im Auftrag der Gemeinde Trossin zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben:

- Tilo Süptitz Transporte aus Roitzsch
- Herberg Garten- und Landschaftsbau aus Döbern
- DLS Prautzsch Bau GmbH aus Mockrehna

Bis zum 13.10.2025 gingen drei Angebot ein.

Nr.	Firma	Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Tilo Süptitz Transporte e.K.	16.065,00 €	100 %
2	DLS Prautzsch Bau GmbH	17.820,25 €	110 %
3	Herberg Garten- und Landschaftsbau	18.076,90 €	112 %

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen folgenden Umfang:

Baustelleneinrichtung
Geräte und Maschinen

Alten Durchlass freilege
Aushub laden und entsorgen,
incl. Platten und Fundamente freilegen

Über alte Betonplatten 2lagig
Stahlmattengitter Güte Q 257A
Verlegen, neue Platten einschalen mit
Beton der Güte C30/37 + 0,30m

Graben im Durchlassbereich beidseitig räumen

Wegeanschluss mit Schotte 0-45, + 0,15 m
Herstellen, verdichten und planieren

Bankette anpassen, planieren

Geländer anfertigen und anbauen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Vergabe zur Instandsetzung Durchlass, Graben räumen, Zuwegung, Geländer Brücke Am Frauenholz an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch in Höhe von brutto 16.065,00 € zu vergeben.

Finanziert wird das Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale- Produkt 11.17.01.90 SK 422100).



Klepel
Bürgermeister

Angebots- Leistungsverzeichnis
Instandsetzung Durchlass, Graben räumen, Zuwegung, Gelände
Brücke Am Frauenholz (zwischen Meltitz und Pleckmühle)

Position	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.	Baustelleneinrichtung Geräte und Maschinen Anliefern und vorhalten	1 Pauschal	987,00 €	987,00€
2.	Alten Durchlass freilegen, Aushub laden und entsorgen, incl. Platten und Fundamente freilegen	60 m ³	38,90 €	2334,00 €
3.	Über alte Betonplatten 2lagige Stahlmattengitter Güte Q 257A Verlegen, neue Platten einschalen mit Beton der Güte C30/37 + 0,30m Einbauen und glätten	16 m ³	215,98 €	3455,68 €
4.	Graben im Durchlassbereich beidseitig Ca. 10 m räumen	40 m ²	12,10 €	484,00 €
5.	Wegeanschluss mit Schotte 0-45,+ 0,15 m Herstellen, verdichten und planieren	200 qm	28,60 €	5720,00 €
6.	Bankette anpassen, planieren	400 m	3,90 €	1560,00 €
7.	Geländer anfertigen und anbauen	10 m	65,00 €	650,00 €
Summe gesamt Netto				15190,68 €
19 % Mehrwertsteuer				2886,22 €
Summe gesamt Brutto				18076,90 €

Mit Unterschrift werden alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

08.10.2025

Herberg
 Garten- und Landschaftsbau
 Torgauer Str. 12 / 04880 Elsnig OT Döbern
 Tel.: 03421 789541 Mobil: 01520 1650259
 info@herberg-galabau.de | www.herberg-galabau.de

Angebots- Leistungsverzeichnis
Instandsetzung Durchlass, Graben räumen, Zuwegung, Gelände
Brücke Am Frauenholz (zwischen Meltitz und Pleckmühle)

Position	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.	Baustelleneinrichtung Geräte und Maschinen Anliefern und vorhalten	1 Pauschal	900,00 €	900,00 €
2.	Alten Durchlass freilegen, Aushub laden und entsorgen, incl. Platten und Fundamente freilegen	60 m³	29,30 €	1.758,00 €
3.	Über alte Betonplatten 2lagige Stahlmattengitter Güte Q 257A Verlegen, neue Platten einschalen mit Beton der Güte C30/37 + 0,30m Einbauen und glätten	16 m³	220,00	3.520,00 €
4.	Graben im Durchlassbereich beidseitig Ca. 10 m räumen	40 m²	11,95 €	478,00 €
5.	Wegeanschluss mit Schotte 0-45,+ 0,15 m Herstellen, verdichten und planieren	200 qm	30,50 €	6.100,00 €
6.	Bankette anpassen, planieren	400 m	3,80 €	1.520,00 €
7.	Geländer anfertigen und anbauen	10 m	69,90 €	699,00 €
Summe gesamt Netto				14.975,00 €
19 % Mehrwertsteuer				2.845,25 €
Summe gesamt Brutto				17.820,25 €

Mit Unterschrift werden alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.
 Angebot ist Gültig bis zum 10.11.2025.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

09/10/25

DLS Prantzs Bau GmbH
 - vom Keller bis zum Dach -
 Reichsstraße 20 • 04862 Mockrehna
 Tel. / Fax: 03 42 41 1 57 99 41
 Funk: 01 57 41 61 787

Angebots- Leistungsverzeichnis
Instandsetzung Durchlass, Graben räumen, Zuwegung, Gelände
Brücke Am Frauenholz (zwischen Meltitz und Pleckmühle)

Position	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.	Baustelleneinrichtung Geräte und Maschinen Anliefern und vorhalten	1 Pauschal	1080,00	1.680,00
2.	Alten Durchlass freilegen, Aushub laden und entsorgen, incl. Platten und Fundamente freilegen	60 m ³	28,80	1.728,00
3.	Über alte Betonplatten 2lagige Stahlmattengitter Güte Q 257A Verlegen, neue Platten einschalen mit Beton der Güte C30/37 + 0,30m Einbauen und glätten	16 m ³	160,00	2.560,00
4.	Graben im Durchlassbereich beidseitig Ca. 10 m räumen	40 m ²	112,80	4.512,00
5.	Wegeanschluss mit Schotte 0-45,+ 0,15 m Herstellen, verdichten und planieren	200 qm	9,00	1.800,00
6.	Bankette anpassen, planieren	400 m	2,00	800,00
7.	Geländer anfertigen und anbauen	10 m	42,00	420,00
Summe gesamt Netto				13.500,00
19 % Mehrwertsteuer				2.565,00
Summe gesamt Brutto				16.065,00

Mit Unterschrift werden alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

08.10.2025

Tilo Süptitz Transporte e.K.

Hindstraße 8A

04880 Roitzsch

Handy 0171/7711885

Büro 034223/40265

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 236/2025 für Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 13.10.2025

Betreff

Vergabe von Aufträgen zur Verwendung der pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen gem. § 20a SächsFAG

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung –Asphaltarbeiten „Feldstraße“ im OT Falkenberg der Gemeinde Trossin an die Firma BU Ezel Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22 in 04860 Dreiheide in Höhe von 28.464,70 € Brutto.

Begründung:

Der Gemeinde Trossin sind für das Jahr 2025 Zuweisungen für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen gem. § 20a SächsFAG in Höhe von 65.362,36 € zugewiesen worden.

Aus dem Jahr 2024 stehen der Gemeinde Trossin noch 15.796,15 € zur Verfügung.

Der Gemeinde Trossin stehen somit für die Instandsetzung, Erneuerung und Erneuerung von in kommunaler Baulast befindlichen Straße und Radwegen gem. § 20 a Sächs.FAG im Jahr 2025

81.158,51 € zur Verfügung.

Nach Abzug der zu vergebene Leistung stehen der Gemeinde noch 52.693,81 € zur Verfügung, die zeitnah mit einer Maßnahme untersetzt werden sollten.

Zu den Straßen im Sinne des § 20a SächsFAG gehören der Straßenkörper (der auch die unselbständigen Rad- und Gehwege umfasst) und das Zubehör gem. § 2 Abs. 2 Nummer 1 und 3 des Sächsischen Straßengesetzes.

Selbständige Radwege sind die unter § 3 Abs. 1 Nummer 4 Buchstabe b SächsStrG genannten beschränkt- öffentlichen Wege, die dem beschränkt- öffentlichen Verkehr dienen, als Radwege bestimmt und nicht Bestandteil anderer Straßen sind.

Instandsetzungen sind bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder zur Verbesserung von Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächenbefestigungen, die auf zusammenhängenden Flächen in der Regel in Fahrbahnbreite bis zu einer Dicke von 4 cm ausgeführt werden.

Hierzu zählen die Bauverfahren Oberflächenbehandlungen, Aufbringen dünner Asphaltsschichten, Rückformen und Ersatz einer Asphaltdeckschicht.

Folgende Leistungen sollen ausgeführt werden:

Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

Beton – Straßenbeton bis zu einer Stärke von 0,25m abbrechen, laden, fahren, fachgerecht entsorgen

Fläche für Erneuerung Straße bis 0,40m abschachten, Aushub laden, fahren, fachgerecht entsorgen, Fläche (260qm) planieren

Fläche für Erneuerung Straße mit RC-Beton 0/56 RC1 aufschottern auf + 0,35m und lagenweise verdichten

Planum für Auftrag Schotter Tragschicht herstellen und nachverdichten

Kreuzungsbereich zur Anpassung an Neubaufäche –0,02 bis -0,04m abfräsen

Asphalttragschicht +0,10m in vorbereitete Neubaufäche einbauen nach ZTV-Asphalt-StB 07/13 260qm → AC 22 TN

Asphaltdeckschicht +0,04m in vorbereitete Neubaufäche einbauen nach ZTV-Asphalt-StB 07/13 300qm → AC 8 DN

Schacht an neues Straßenniveau anpassen
beidseitig Bankette herstellen

Durch die Stadtverwaltung Dommitzsch- Bauamt- wurden im Auftrag der Gemeinde Trossin für die Baumaßnahme „Asphaltarbeiten „Feldstraße“ OT Falkenberg in der Gemeinde Trossin drei Angebote von nachfolgenden Firmen abgefordert:

BU Ezel Torgau GmbH aus Dreiheide

Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH aus Bad Düben

Pflaster- und Straßenbau Über aus Authausen

Bis zum 06.10.2025 sind zwei Angebote eingegangen.

Bieter	Angebotssumme -Brutto	Abweichung in %
BU Ezel Torgau GmbH	28.464,70 €	100 %
Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH	41.974,35 €	147 %

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Vergabe der Bauleistung Asphaltarbeiten „Feldstraße“ im OT Falkenberg der Gemeinde Trossin an die Firma BU Ezel Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22 in 04860 Dreiheide in Höhe von 28.464,70 € Brutto zu vergeben.


Klepel
Bürgermeister



Gemeinde Trossin
Dahlenberger Straße 9
04880 Trossin

Angebot Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben Falkenberg, Feldstraße

Projektnr. TB25-152-1

Seite: 1
Datum: 29.09.2025

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
1	Sanierungsarbeiten, Erneuerung Fahrbahnbelag in Falkenberg			
1.001	Baustelle einrichten, vorhalten und wieder beräumen			
	1,000	psch	4.551,26	4.551,26
1.002	Beton, Stärke bis 25 cm abbrechen, laden und entsorgen			
	140,000	m2	22,36	3.130,40
1.003	Bodenabtrag lösen und entsorgen			
	65,000	m3	64,55	4.195,75
1.004	RC-Beton 0/56 RC1 liefern und einbauen als FSS/STS			
	Schottertragschicht 0/32 herstellen, 120 MPa, Dicke 20 cm			
	78,000	m3	65,31	5.094,18
1.005	Planum herstellen und verdichten			
	260,000	m2	2,16	561,60
1.006	Kreuzungsbereich zur Anpassung Neubaufäche fräsen, 2 - 4 cm stark, einschl. Entsorgung			

Geschäftsführer:
Rudolf Schäfer
Weitere Geschäftsführer:
Johannes Schäfer,
Steffen Ihme

Telefon: 034243/304-0
Telefax: 034243/304-499
info@bht-baddueben.de
www.bht-baddueben.de

Commerzbank Leipzig
BIC: DRESDEFF660 · IBAN: DE54 8608 0000 0201 5259 00
Handelsregister-Nr.: B 2265/Amtsgericht Leipzig
Steuernummer: 237/106/00104
Ust-Id-Nr.: DE 141732918

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
	40,000	m2	13,02	520,80
1.007	Asphalttragschicht AC 22 TN, Dicke 10 cm, im Fahrbahnbereich herstellen			
	260,000	m2	30,97	8.052,20
1.008	Asphaltdeckschicht AC 8 DN, Dicke 4 cm, im Fahrbahnbereich herstellen			
	300,000	m2	26,50	7.950,00
1.009	Vorhandene Schachtabdeckung höhenmäßig anpassen			
	1,000	Stck	197,17	197,17
1.010	Bankette herstellen, Breite bis 50 cm, Stärke bis 10 cm einschl. Lieferung Schotterrasen			
	Schotterrasengemisch 0/16 für Randbereiche.			
	160,000	m	6,37	1.019,20
1	Sanierungsarbeiten, Erneuerung Fahrbahnbelag in Falkenberg			35.272,56
Netto-Angebotssumme in €				35.272,56

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

1 Sanierungsarbeiten, Erneuerung Fahrbahnbelag in Falkenberg 35.272,56

Netto-Angebotssumme in € 35.272,56

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
35.272,56	Mehrwertsteuer	19,00	6.701,79	41.974,35

Angebotspreis in € 41.974,35

Gemäß neuester VOB Teil A, Paragraph 13, Abschnitt 1 Absatz (6) erklären wir,
daß wir den vom Auftraggeber verfaßten Wortlaut der Urschrift des LV's
als allein verbindlich anerkennen.

Bad Düben, 29.09.2025

Ort / Datum

**Bau- und Haustechnik
Bad Düben GmbH**
Torgauer Straße 33
04849 Bad Düben
Tel. 034243 / 304-0, Fax 304-499
info@bht-baddueben.de
www.bht-baddueben.de

Stempel/Unterschrift

IA Fl. K



Angebots-Leistungsverzeichnis

Projektdaten

Projektbezeichnung:	Falkenberg, Feldstraße
Projektnummer:	250081

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Auftraggeber

Auftraggeber:	Gemeindeamt Trossin
Straße:	Dahlenberger Straße 9
PLZ, Ort:	04880 Trossin

LV-Daten

LV-Bezeichnung:	Falkenberg - Feldstraße	
LV-Betrag:		23.919,92 EUR

Angebotssumme netto	23.919,92 EUR
zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer	4.544,78 EUR

Angebotssumme brutto	28.464,70 EUR
-----------------------------	----------------------



Angebots-Leistungsverzeichnis

Projekt: 250081 Trossin, Asphaltarbeiten
LV: 1 Falkenberg - Feldstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Falkenberg - Feldstraße			
1.1.	Baustelleneinrichtung			
		1,000 PSCH		1.362,08
1.2.	Beton – Straßenbeton bis zu einer Stärke von 0,25 m abbrechen, laden, fahren, fachgerecht entsorgen			
		140,000 m2	18,30	2.562,00
1.3.	Fläche für Erneuerung Straße bis 0,40 m abschachten, Aushub laden, fahren, fachgerecht entsorgen, Fläche (260qm) planieren			
		65,000 m3	40,51	2.633,15
1.4.	Fläche für Erneuerung Straße mit RC-Beton 0/56 RC1 aufschottern auf + 0,35 m und lagenweise verdichten			
		78,000 m3	58,53	4.565,34
1.5.	Planum für Auftrag Schotter Tragschicht herstellen und nachverdichten			
		260,000 m2	1,88	488,80
1.6.	Kreuzungsbereich zur Anpassung an Neubaufäche –0,02 bis -0,04 m abfräsen			
		40,000 m2	16,14	645,60
1.7.	Asphalttragschicht +0,10 m in vorbereitete Neubaufäche einbauen nach ZTV-Asphalt-StB 07/13, AC 22 TN			
		260,000 m2	22,07	5.738,20
1.8.	Asphaltdeckschicht +0,04 m in vorbereitete Neubaufäche einbauen nach ZTV-Asphalt-StB 07/13, AC 8 DN			
		300,000 m2	16,04	4.812,00
1.9.	Schacht an neues Straßenniveau anpassen			
		1,000 PSCH		267,95



Angebots-Leistungsverzeichnis

Projekt: 250081 Trossin, Asphaltarbeiten
LV: 1 Falkenberg - Feldstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.	beidseitig Bankette herstellen			
		160,000 m	5,28	844,80
	Summe 1.	Falkenberg - Feldstraße		23.919,92



Angebots-Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 250081 Trossin, Asphaltarbeiten
LV: 1 Falkenberg - Feldstraße

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV 1.	1 Falkenberg - Feldstraße	23.919,92
	Summe LV	23.919,92

Summe gesamt netto 23.919,92 EUR
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19,00 % 4.544,78 EUR
Summe gesamt brutto 28.464,70 EUR

Den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses erkennen wir als alleinverbindlich an.

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 297/2025 für Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: 1

am: 08.10.2025

Betreff:

Vergabe der Winterdienstleistungen in der Gemeinde Trossin für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Winterdienstleistungen in der Gemeinde Trossin für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg“ an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch in Höhe von 2.216,04 € (brutto) je Einsatz.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt den Übertragungsvertrag für den Winterdienst in der Gemeinde Trossin für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg für den Zeitraum 01/2026 bis 03/2028 zwischen der Gemeinde Trossin und Tilo Süptitz Transporte e.K. abzuschließen

Begründung:

Durch die ALBA Sachsen GmbH wurde fristgerecht der Winterdienstvertrag für das „Los 2- Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg“ mit Schreiben vom 13.03.2025 gekündigt.

Daraufhin wurde durch die Gemeinde festgelegt, dass auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet wird und drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben werden.

Folgende Firmen wurden zur der Angebotsabgabe beteiligt:

Tilo Süptitz Transporte e.K. aus Roitzsch
ALBA Sachsen GmbH aus Leipzig
ST Grün Bau GmbH aus Leipzig.

Die ALBA Sachsen GmbH teilte mit Schreiben vom 19.09.2025 mit, dass Sie auf Grund mangelnder Kapazitäten kein Angebot abgeben kann.

Die Firma ST Grün Bau GmbH hat nur eine Abrechnungsvariante, die nach gefahrenen Kilometern angegeben und ist daher auszuschließen. Gefordert waren zwingende beide Varianten.

Das rechtzeitig eingegangene Angebot wurde durch rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst.

Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Tilo Süptitz Transporte e.K.	1.740,04 €/je Einsatz Zuzüglich 476,00 €/pro Monat Gesamt 2.216,04 €	100 %

Die Wertung der Angebote ergab, dass die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. das günstigste Angebot in Höhe von brutto 1.740,04 €/je Einsatz zuzüglich 476 € /pro Monat Vorhaltepauschale Technik abgab (siehe Anlage).

Es ergibt sich für das Schnee beräumen und Streuen folgender Ansatz je/km:

Schnee beräumen	12,941 km	39,30 €/ km -netto=	46,77 €/km -brutto
Streuen	12,941 km	49,30 €/km -netto =	58,67 €/ km – brutto

Die bisherigen Kosten der Leistungserbringung für das

Schnee beräumen lag bei 47,99 €/km (Brutto) und für das Streuen bei 58,16 €/km (Brutto).

Es ist von einer Kostensenkung Brutto für das Schnee beräumen von 1,22€/km (Brutto) auszugehen.

Für das Streuen werden 0,5 €/km (brutto) eingespart.

Eine monatliche Vorhaltepauschale für Technik war bis in keiner Ausschreibung vorgegeben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. aus Roitzsch den Zuschlag zur Erbringung der Winterdienstleistungen in der Gemeinde Trossin für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg in Höhe von brutto 1.740,04 €/ je Einsatz zuzüglich 476 €/je Monat Vorhaltepauschale Technik zu erteilen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt den Übertragungsvertrag für den Winterdienst in der Gemeinde Trossin für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg für den Zeitraum 01/2026 bis 03/2028 zwischen der Gemeinde Trossin und Tilo Süptitz Transporte e.K. abzuschließen


Klepel
Bürgermeister

eMail

Betreff: AW: Re-2: Angebotsabfrage Winterdienst OT 19.09.2025 11:43:55
Dahlenberg und Falkenberg
An: "Beate Sonntag" <beate.sonntag@stadt-dommitzsch.de>
CC: "Schöne, Sabine" <Sabine.Schoene@ALBA.INFO>
"Klepel" <buergermeister@gemeinde-trossin.de>
Von: johannes.zander@alba.info
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Sonntag,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung der Unterlagen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass wir auf Grund mangelnder Kapazitäten kein Angebot abgeben können.

Die Tatsache, dass nun mehrere Straßen mittels Kleinfahrzeug geschoben werden müssen, Straßen teils gesalzen und teils gesplittet werden sollen und dies auch noch bis 6 Uhr geschehen muss, bedeutet einen Aufwand von 3 Maschinen mit dazugehörigen 3 Fahrern und 3x Winterdienstausstattung.

Das können wir leider nicht leisten, da unsere Kapazitäten anderweitig verplant sind.

Auch die Tatsache, dass eine Untervergabe der Leistung ausgeschlossen ist, macht eine Angebotsabgabe nicht leichter.

Wir bitten um Verständnis.

Freundliche Grüße

i.V. Johannes Zander
Betriebsstättenleiter
Bauhöfe-/Kommunalservice

ALBA Sachsen GmbH
Standort Rackith
Rackither Gewerbepark 1
06901 Kemberg



M: 015117234207
E-Mail johannes.zander@alba.info
www.alba.info

Sitz: Leipzig, Registergericht: Amtsgericht Leipzig, HRB 1360

Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber kann zwischen der Abrechnungsvariante nach gefahrenen Kilometern oder nach geleisteten Stunden wählen. Die Bieter müssen zwingend beide Preise anbieten (pro km und pro Stunde). Die Vergabe erfolgt nach einer Variante.

Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
Kommunale Straßen in den Ortsteilen Dahlenberg und Falkenberg vom Schnee beräumen	12,941 km	0.04	517,64
Kommunale Straßen in den Ortsteilen Dahlenberg und Falkenberg mit Splitt abstreuen (inkl. Lieferung und Beladung)	12,941 km	0.15	1.941,15
Straßenabschnitte 'Am Schulberg' (Dahlenberg) und 'Mühlstraße' (Falkenberg) – nur mit kleinem Fahrzeug beräumbar und abzustreuen	417 m	380,- 0,85	354,45
Monatliche Vorhaltepauschale für Technik und Personal	pro Monat	3.500	3.500,-
Ortsverbindungsstraße Falkenberg – Dahlenberg (ca. 2.620 m), Beräumen und Abstreuen mit Auftausalz	1 Strecke	1.100,-	1.100,-
Stundensatz für Beräumen und Abstreuen mit Splitt	pro Std.		
Stundensatz für Beräumen und Abstreuen mit Auftausalz	pro Std.		

*

*

Leistungsort - Straßenverteilung

Der Winterdienst ist für folgende kommunale Straßen auszuführen:

Ortsteil Dahlenberg

Straße	Länge
Am Schulberg *	177 m
Hauptstraße	1150 m
Schulstraße	525 m
Verbindungsstraße Hauptstraße - Schulstraße	100 m
Am Anger	365 m
Straße zum Stausee bis Stausee	449 m
Schmiedeberger Straße	225 m
Straßenbereich 'Am Gut' und Damm bis Hauptstraße	820 m
Pleckmühlenweg	420 m
Straße nach Hachemühle	1245 m
Grenzweg bis Försterei Spitze	465 m
Ortsverbindungsstraße Dahlenberg-Falkenberg	2620 m
Am Volksgut Feuerwehr bis Pohle	209 m

Gesamtsumme Ortsteil Dahlenberg: 8.770 m

Ortsteil Falkenberg

Straße	Länge
Mühlstraße *	240 m
Gärtnerstraße	340 m
Pechhüttenstraße bis Fam. Behr	1240 m
Karl-Albrecht-Straße	600 m
Kastanienallee von Gaststätte bis Ortsausgangsschild	400 m
Feldstraße bis 'Lehmann'	180 m
Schulgasse	65 m
Siedlung	235 m
Feldweg zum Fuchsberg	296 m
Ortslage Hachemühle	575 m

Gesamtsumme Ortsteil Falkenberg: 4.171 m

Gesamtsumme Winterdienst: 12.941 m

* Die Straßen 'Am Schulberg' in Dahlenberg und 'Mühlstraße' in Falkenberg sind nur mit kleinerem Fahrzeug (z. B. Multicar) befahrbar.

Vorbemerkungen und Hinweise

Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Eigenmächtige Änderungen an den Leistungsbeschreibungen und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig. Eine direkte Änderung im LV oder eine vergessene Unterschrift führt unweigerlich zum Ausschluss des Angebotes.

Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Korrekturen von Schreibfehlern durch den Bieter sind zweifelsfrei durch dessen Unterschrift und mit Datumsangabe zu signieren.

Die Allgemeinen Vorbemerkungen und Hinweise wurden gelesen und werden anerkannt.

Die Gemeinde Trossin schreibt den Winterdienst für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg für die kommunalen Straßen neu aus. Die Leistungen umfassen das Schneeräumen sowie das Streuen nur auf den angegebenen kommunalen Straßen. Beide zu erbringenden Leistungen werden nur zusammen vergeben.

In Anrechnung kommt nur die Straßenlänge, nicht die Straßenbreite. Die Leistungen sind bei Bedarf bis 06.00 Uhr vollständig zu erbringen und ggf. tagsüber zu wiederholen.

Eine Material- und Preisklausel, zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer wird nicht vereinbart. Bereitschaftszeiten und Pauschalangebote werden nicht berücksichtigt.

Die Vorhaltung der Winterdiensttechnik sowie die Beschaffung und Beladung des Streugutes hat eigenverantwortlich zu erfolgen.

Das Angebot ist für die Winterperiode 2025/2026 bis 2027/2028 zu erstellen. Die erbrachten Leistungen sind mittels Räum- und Streubuch monatlich bei der Gemeindeverwaltung Trossin bis spätestens zum 10. des Folgemonats abzurechnen.

Eine Untervergabe der Leistungen ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat das Wahlrecht, die Abrechnung entweder nach den geleisteten Kilometern oder nach den geleisteten Stunden vorzunehmen. Die Bieter müssen zwingend sowohl einen Preis pro Kilometer als auch einen Stundenpreis angeben. Die Vergabe erfolgt dann nach einer der beiden Varianten (entweder Kilometer oder Stunden).

Ausschreibung Winterdienst 2025 – 2028

Gemeinde Trossin

Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg

Leistungsverzeichnis für den Zeitraum 01/2026 bis 03/2028

Winterdienst gesamt: 7.413,24

Nettosumme gesamt: 7.413,24

zzgl. gesetzliche MwSt. (19%): 1408,51

Angebotssumme Brutto: 8.821,75

Angebotssumme in Worten: achttausendacht Hundert und zwanzig
hundert sieben Cent

Mit dieser Unterschrift werden alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

FrühBau GmbH

Toni, 12.09.2025

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

* gemäß Absprache mit BM Ukepel vom
12.09.25 wird bei Stundensatz eingetaktet!

FrühBau GmbH

19.9.25

VL

Ausschreibung Winterdienst 2025 – 2028

Gemeinde Trossin

Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg

Leistungsverzeichnis für den Zeitraum ~~11/2025~~ bis 03/2028

01/2026

Vorbemerkungen und Hinweise

Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Eigenmächtige Änderungen an den Leistungsbeschreibungen und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig. Eine direkte Änderung im LV oder eine vergessene Unterschrift führt unweigerlich zum Ausschluss des Angebotes.

Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Korrekturen von Schreibfehlern durch den Bieter sind zweifelsfrei durch dessen Unterschrift und mit Datumsangabe zu signieren.

Die Allgemeinen Vorbemerkungen und Hinweise wurden gelesen und werden anerkannt.

Die Gemeinde Trossin schreibt den Winterdienst für die Ortsteile Dahlenberg und Falkenberg für die kommunalen Straßen neu aus. Die Leistungen umfassen das Schneeräumen sowie das Streuen nur auf den angegebenen kommunalen Straßen. Beide zu erbringenden Leistungen werden nur zusammen vergeben.

In Anrechnung kommt nur die Straßenlänge, nicht die Straßenbreite. Die Leistungen sind bei Bedarf bis 06.00 Uhr vollständig zu erbringen und ggf. tagsüber zu wiederholen.

Eine Material- und Preisklausel, zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer wird nicht vereinbart. Bereitschaftszeiten und Pauschalangebote werden nicht berücksichtigt.

Die Vorhaltung der Winterdiensttechnik sowie die Beschaffung und Beladung des Streugutes hat eigenverantwortlich zu erfolgen.

Das Angebot ist für die Winterperiode 2025/2026 bis 2027/2028 zu erstellen. Die erbrachten Leistungen sind mittels Räum- und Streubuch monatlich bei der Gemeindeverwaltung Trossin bis spätestens zum 10. des Folgemonats abzurechnen.

Eine Untervergabe der Leistungen ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat das Wahlrecht, die Abrechnung entweder nach den geleisteten Kilometern oder nach den geleisteten Stunden vorzunehmen. Die Bieter müssen zwingend sowohl einen Preis pro Kilometer als auch einen Stundenpreis angeben. Die Vergabe erfolgt dann nach einer der beiden Varianten (entweder Kilometer oder Stunden).

Leistungsort – Straßenverzeichnis

Der Winterdienst ist für folgende kommunale Straßen auszuführen:

Ortsteil Dahlenberg

Straße	Länge
Am Schulberg *	177 m
Hauptstraße	1150 m
Schulstraße	525 m
Verbindungsstraße Hauptstraße - Schulstraße	100 m
Am Anger	365 m
Straße zum Stausee bis Stausee	449 m
Schmiedeberger Straße	225 m
Straßenbereich 'Am Gut' und Damm bis Hauptstraße	820 m
Pleckmühlenweg	420 m
Straße nach Hachemühle	1245 m
Grenzweg bis Försterei Spitze	465 m
Ortsverbindungsstraße Dahlenberg- Falkenberg	2620 m
Am Volksgut Feuerwehr bis Pohle	209 m

Gesamtsumme Ortsteil Dahlenberg: 8.770 m

Ortsteil Falkenberg

Straße	Länge
Mühlstraße *	240 m
Gärtnerstraße	340 m
Pechhüttenstraße bis Fam. Behr	1240 m
Karl-Albrecht-Straße	600 m
Kastanienallee von Gaststätte bis Ortsausgangsschild	400 m
Feldstraße bis 'Lehmann'	180 m
Schulgasse	65 m
Siedlung	235 m
Feldweg zum Fuchsberg	296 m
Ortslage Hachemühle	575 m

Gesamtsumme Ortsteil Falkenberg: 4.171 m

Gesamtsumme Winterdienst: 12.941 m

* Die Straßen 'Am Schulberg' in Dahlenberg und 'Mühlstraße' in Falkenberg sind nur mit kleinerem Fahrzeug (z. B. Multicar) befahrbar.

Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber kann zwischen der Abrechnungsvariante nach gefahrenen Kilometern oder nach geleisteten Stunden wählen. Die Bieter müssen zwingend beide Preise anbieten (pro km und pro Stunde). Die Vergabe erfolgt nach einer Variante.

Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
Kommunale Straßen in den Ortsteilen Dahlenberg und Falkenberg vom Schnee beräumen	12,941 km	39,30	508,58
Kommunale Straßen in den Ortsteilen Dahlenberg und Falkenberg mit Splitt abstreuen (inkl. Lieferung und Beladung)	12,941 km	49,30	637,99
Straßenabschnitte 'Am Schulberg' (Dahlenberg) und 'Mühlstraße' (Falkenberg) – nur mit kleinem Fahrzeug beräumbar und abzustreuen	0,417 km	78,40	32,69
Monatliche Vorhaltepauschale für Technik und Personal	pro Monat	400,00	400,00
Ortsverbindungsstraße Falkenberg – Dahlenberg (ca. 2.620 m), Beräumen und Abstreuen mit Auftausalz	1 Strecke 2,620 km	108,00	282,96
Stundensatz für Beräumen und Abstreuen mit Splitt	pro Std.	110,00	110,00
Stundensatz für Beräumen und Abstreuen mit Auftausalz	pro Std.	165,00	165,00

Winterdienst gesamt: 2137,22 EUR

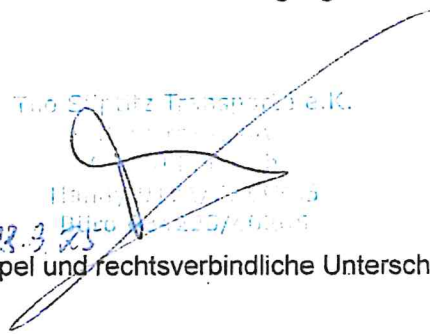
Nettosumme gesamt: 2137,22 EUR

zzgl. gesetzliche MwSt. (19%): 406,07 EUR

Angebotssumme Brutto: 2543,29 EUR

Angebotssumme in Worten: -Zwei-Fünf-Vier-Drei-

Mit dieser Unterschrift werden alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.


TWA Service Transport e.K.
Hauptstr. 10
1100 Wien
Handwritten: *Reg. Besch. d. 13.3.23*
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 298 / 2025 für Gemeinderatssitzung am 25.11.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: 1

am: 23.10.2025

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung

Veräußerung des Grundstückes in Trossin an der Dahlenberger Straße 14 und 14 a, eine Teilfläche vom Flurstück 43/2, Flur 8, Gemarkung Trossin

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss eines notariellen Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Trossin und der Grundstücksgemeinschaft Hartelt in 04880 Trossin, Dahlenberger Straße 14, für den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 43/2, Flur 8, Gemarkung Trossin mit einer Größe von ca. 135 m², zu einem Verkaufswert in Höhe von 2.970,- €.
2. Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten durch den Käufer getragen werden.

Begründung:

Die Grundstücksgemeinschaft Hartelt hat mit ihrem Schreiben am 18.12.2020 den Erwerb der Teilfläche aus dem Flurstück 43/2 beantragt. Es ist beabsichtigt auf einer Länge von 45 m und im Abstand von 3 m entlang der Grundstücksgrenze die Teilfläche herauszumessen und zu erwerben.

Da der Flächenverkauf im Bezug zum Förderprogramm „Brachflächenrevitalisierung Abbruch Wohnblock Dahlenberger Str. 18/19“ steht, wurde die SAB Förderbank dazu informiert. Dem Verkauf wird aus Sicht der SAB ohne Wertabschöpfung zugestimmt, da die angefragte Teilfläche nicht als von der Brachensituation betroffener Bestandteil der Maßnahmenfläche betrachtet wird.

Die Veräußerung erfolgt zum aktuellen Verkehrswert gemäß der Bodenrichtwertkarte des Geoportal des Landkreises Nordsachsen. Dieser beträgt für den bebauten Innenbereich in der Ortslage Trossin 22,- €/m².

Das Grundstück dient nicht der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Trossin und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen dem nicht entgegen.

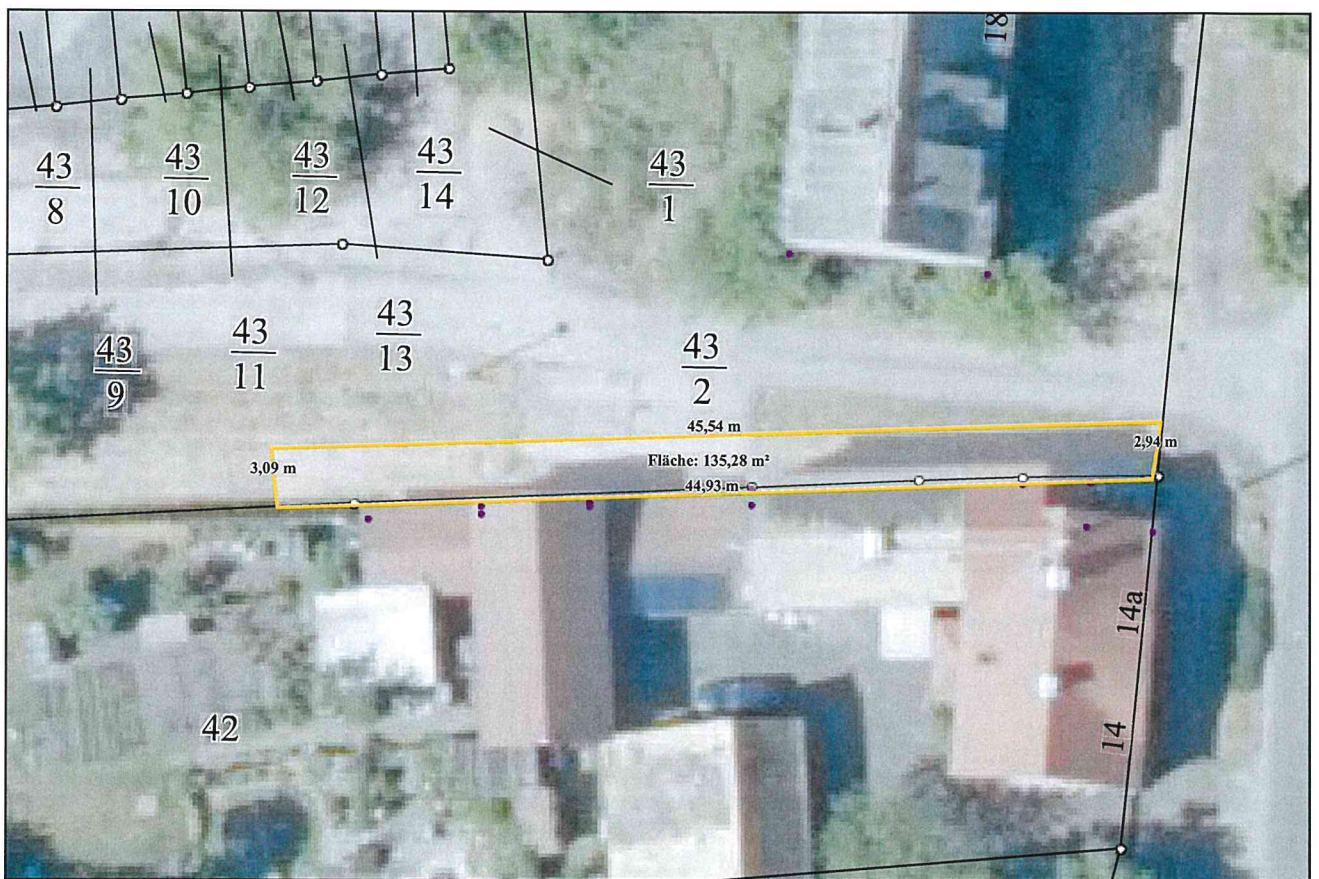
Neben dem Kaufpreis sind alle, mit der Abwicklung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, für Notar, Grundbuch, etc. und die erforderlichen Vermessungskosten von dem Erwerber zu tragen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Abschluss eines notariellen Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Trossin und der Grundstücksgemeinschaft Hartelt, in 04880 Trossin, Dahlenberger Straße 14 für eine Teilfläche des Flurstück 43/2, Flur 8, Gemarkung Trossin zu einem Verkaufswert von insgesamt 2.970,- € zuzustimmen.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigen, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten und die Kosten für eine eventuell nötige Vermessung durch den Käufer getragen werden.



Klepel
Bürgermeister



Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 299 / 2025
für Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

☐ Hauptamt

☒ Bauamt

☐ Kämmerei

Anlagen: 1

am: 28.10.2025

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung

Veräußerung einer Teilfläche vom Flurstück 34/16, Flur 8 Gemarkung Trossin am Grundstück Pechhüttenweg 22

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss eines notariellen Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Trossin und Peter und Anja Götz in 04880 Trossin, Pechhüttenweg 22, für den Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 34/16, Flur 8, Gemarkung Trossin mit einer Größe von ca. 170 m², zu einem Verkaufswert in Höhe von 22,- €/m².
2. Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten durch den Käufer getragen werden.

Begründung:

Peter und Anja Götz beantragten mit ihrem Schreiben vom 23.06.2025 den Erwerb der Teilfläche aus dem Flurstück 34/16 der Flur 8 Gemarkung Trossin. Die Teilfläche des Flurstückes hat der Antragsteller zur Nutzung als Vorgarten, Zufahrt und Grünfläche seit 1999 durch einen Pachtvertrag mit der Gemeinde Trossin überlassen bekommen. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und zur weiteren Rechtssicherheit möchten sie die Fläche erwerben.

Die Veräußerung erfolgt zum aktuellen Verkehrswert gemäß der Bodenrichtwertkarte des Geoportal des Landkreises Nordsachsen. Dieser beträgt für den bebauten Innenbereich in der Ortslage Trossin 22,- €/m².

Das Grundstück dient nicht der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Trossin und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen dem nicht entgegen.

Neben dem Kaufpreis sind alle, mit der Abwicklung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, für Notar, Grundbuch, etc. und die erforderlichen Vermessungskosten von dem Erwerber zu tragen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Abschluss eines notariellen Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Trossin und Peter und Anja Götz, in 04880 Trossin, Pechhüttenweg 22 für die Teilfläche des

Flurstückes 34/16 Flur 8 Gemarkung Trossin mit einem Verkaufswert von insgesamt 3.740,00 € zuzustimmen.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigen, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten und die Kosten für die Vermessung durch den Käufer getragen werden.



Klepel
Bürgermeister



Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. ~~300~~ 300/2025 für Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☒ Hauptamt
☐ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -Entwurf Feuerwehrkosten-
satzung

am: 21.10.2025

Betreff:

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin

Begründung:

Das Sächsische Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) regelt, dass die Gemeinden durch Satzung Kostenersatz für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen der Feuerwehr erheben können (§ 69 Abs.4 SächsBRKG). Herauszuheben ist dabei, dass Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung gem. § 69 Abs. 1 SächsBRKG, außer beispielsweise bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, vom Recht des Kostenersatzes ausgenommen und damit unentgeltlich sind.

Mit der Novellierung des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) zum 01.01.2024 wurden 60 von 74 Paragraphen deutlich überarbeitet und durch Neuerungen ergänzt. Unter anderem wurde auch der § 69 SächsBRKG, welcher Grundlage für Stadtverwaltung ist, Kostenersatz für die Feuerwehreinsätze zu erheben, komplett überarbeitet.

Vor der Novellierung musste die Kommune durch eigene Kalkulation die Kostensätze für ihre Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzkräfte selbst festlegen. Nunmehr werden die Kostensätze für Feuerwehrfahrzeuge gem. § 69 Abs. 7 und 8 SächsBRKG durch Rechtsverordnung (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) geregelt. In § 20 Abs.1 i.V.m. der Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung sind die Stundensätze für genormte und geförderte Fahrzeuge niedergeschrieben und durch die Kommune anzuwenden.

Anders verhält es sich bei den Kostensätzen für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte. Die Kalkulation hierfür obliegt weiterhin den Kommunen. In § 69 Abs.5 SächsBRKG regelt der Gesetzgeber die Grundlagen der Kalkulation. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgelegt werden.

Im April 2024 betrug nach dem statistischen Bundesamt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst 27,18 €, das sind 0,45 € je Minute. Laut § 14 Sächsischer Feuerwehrverordnung beträgt der zu erstattende Verdienstausfall bei Selbständigen maximal 42 € pro Stunde, also 0,70 € pro Minute. Für die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin wurde deshalb ein Betrag zwischen diesen beiden Beträgen gewählt, konkret 0,60 € je Minute.

Insgesamt ist festzustellen, dass die derzeit kalkulierten Kostensätze in der derzeit gültigen Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde nichtig und nicht mehr anwendbar sind. Folglich muss aufgrund dieser gesetzlichen Änderung die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin entsprechend geändert und durch den Gemeinderat neu beschlossen werden.

Es wird deshalb dem Gemeinderat empfohlen, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin zu beschließen.


Klepel
Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, des § 69 Abs. 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Trossin in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Ausschließlich in männlicher Form gehaltene Bezeichnungen, gelten gleichermaßen für männliche, weibliche und diverse Personen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Gemeindefeuerwehr Trossin im Sinne der § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und 2, §§ 22, 23 SächsBRKG sowie für Tätigkeiten auf Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde Trossin.

§ 2 Kostenpflichtige Leistungen

- (1) Die Gemeinde Trossin erhebt Kostenersatz für
 1. Aufwendungen, welche für die Durchführung von Leistungen der Feuerwehr bei einem Einsatz entstehen und unter bestimmten Voraussetzungen erstattungsfähig sind (§ 69 Abs. 2 und 3 SächsBRKG),
 2. Brandverhütungsschauen,
 3. Brandsicherheitswachen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwehrhäuser.

§ 3 Kostenschuldner/ Kostenschuldnerin

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG benannten Personen verpflichtet. Bei Einsätzen außerhalb der Brandbekämpfung wird auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG benannten Personen Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung werden die in der 17 SächsFwVO benannten Verantwortlichen herangezogen.
- (3) Zum Kostenersatz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 ist derjenige verpflichtet, der die Leistung in Anspruch nimmt.
- (4) Wer Leistungen nach § 5 Abs. 8 in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu tragen.
- (5) Mehrere zum Kostensatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung

Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Trossin nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG ist zum Ersatz der Kosten die Kommune verpflichtet, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis mit den zur Bemessung des Kostenersatzes festgelegten Pauschalsätzen ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz ist nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gem. § 2 Abs. 2 S. 2), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials zu erheben.
- (2) Der Zeitaufwand wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz beinhaltet zusätzlich die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.
- (4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 Prozent der oben beschriebenen Kosten erhoben.
- (5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Wiederbeschaffungswert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese vom Kostenschuldner zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Trossin vorgehalten werden, sowie überörtlicher Hilfe nach § 14 SächsBRKG.
- (7) Unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung bestimmt die Feuerwehr die einsatztaktischen notwendigen Kräfte und Mittel für den jeweiligen Einsatz.
- (8) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (9) Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen. Das Kostenverzeichnis der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Trossin weist keine Umsatzsteuer aus.

§ 6 Kostenentstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

- (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt.

§ 7 Datenschutz

Die für die Durchführung dieser Satzung zuständigen Kameraden der Feuerwehren dürfen personenbezogene Daten entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nur verarbeiten, soweit dies für die Umsetzung dieser Satzung erforderlich ist:

1. für die Abrechnung eines Einsatzes/einer Leistung und den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung,
2. im Rahmen der Brandverhütungsschau oder von Brandsicherheitswachen.

§ 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Trossin vom 31.03.2010 außer Kraft.

Trossin, den 29.10.2025


Klepel
Bürgermeister

Dienstsiegel

Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Trossin im Brandschutz

1. Kosten für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr.1 der Satzung:

1.1. Personalkosten

Ehrenamtliches Personal (pro eingesetztem Feuerwehrmitglied)	0,60 € / Minute
---	-----------------

1.2. Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung

1) Mannschaftstransportwagen - MTW	0,94 € / Minute
2) Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser - TSF-W	1,73 € / Minute
3) Tanklöschfahrzeug 3000 – TLF 3000	4,63 € / Minute
4) Löschgruppenfahrzeug – LF 10	3,40 € / Minute

1.3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmittel, wie zum Beispiel Ölbindemittel Straße, Ölbindemittel Oberflächenwasser, Absperrmittel, Rüstmaterialien, Abdichtungsmaterialien, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzbekleidung/Schutzausrüstung usw. und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

2. Kosten für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 (Brandsicherheitswachen):

Personalkosten	0,60 € / Minute
----------------	-----------------

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.